

Pädagogisches Konzept der Familienergänzenden Betreuung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Zum Konzept	1
2	Pädagogische Rahmenbedingungen	2
2.1	Grundsätzliche Überlegungen.....	2
2.2	Grundhaltung der Mitarbeitenden	2
2.3	Ziele des Betreuungsangebotes	3
2.4	Orientierung des Betreuungsangebotes	4
3	Pädagogische Ausgestaltung des Angebots	5
3.1	Begrüßung und Verabschiedung	5
3.2	Eintrittszeit.....	5
3.3	Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri)	5
3.4	Siesta	6
3.5	Erledigen der Hausaufgaben	6
3.6	Spiel	7
3.7	Ferien - und schulfreie Nachmittagsprogramme.....	7
4	Präventionsarbeit	8
4.1	Nähe und Distanz	8
4.2	Einzelbetreuung	8
4.3	Körperpflege	8
4.4	Baden	9
4.5	Umgang mit Fotografieren	9
4.6	Aufklärung.....	9
4.7	Vermittlung der Präventionspunkte auf der Kinderebene	9
4.8	Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	11
5	Zusammenarbeit.....	11
5.1	Eltern.....	11
5.1.1	Anmeldung	12
5.1.2	Informationsfluss an die Eltern	12
5.1.3	Elternanlass	12
5.1.4	Pädagogisches Konzept	12
5.2	Schule	12

5.2.1	Kontaktherstellung beim Eintritt	12
5.2.2	Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Schule	13
5.2.3	Zusammenarbeit auf der individuellen Ebene mit dem Kind	13
5.3	Weiteren Bezugssystemen des Kindes	13
6	Organisatorische Rahmenbedingungen	14
6.1	Anmeldung/ Abmeldung	14
6.2	Kündigung	14
6.3	Einstufung der Betreuungsgebühren	14
6.4	Rechnungsstellung	15
6.5	Öffnungszeiten	15
6.6	Betreuungseinheiten	15
6.7	Räume und Infrastruktur	15
6.7.1	Innenräume	16
6.7.2	Aussenräume	16
6.8	Haftung, Versicherung und Sicherheit des Kindes	16
6.9	Personal	16
6.9.1	Funktionen innerhalb der Angebote	17
7	Qualitätssicherung	18
7.1	Konzeptioneller Ebene	18
7.2	Pädagogische Qualität	18
7.3	Qualitätsentwicklung Elternarbeit	18
7.4	Elternrückmeldungen	18
7.5	Beschwerdeweg	19

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Angebot der familienergänzenden Betreuung colori, unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser Wunsch und das Interesse an einem Betreuungsangebot wurde bei einer Bevölkerungsumfrage im Jahr 2017 deutlich. Am 29. November 2018 wurde, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde Erlen, das Konzept über die Umsetzung familienergänzende Betreuung in Erlen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen. Seit dem August 2019 Familienergänzende Betreuung in Betrieb.

Für das Betreuungsangebot wurden Räume direkt auf dem Schulareal Erlen gewählt. Die alters- und kindgerechte Ausstattung der familienergänzenden Betreuung colori bietet, den Kindern ab dem 1. Kindergarten- bis zur 3. Sekundarklasse während 39 Schul- und 8 Ferienwochen, sinnvolle Freizeitgestaltung.

1.2 Zum Konzept

Seit der Eröffnung der familienergänzenden Betreuung colori wurde die Organisation, sowie die Strukturen laufend auf die Bedürfnisse angepasst. Ziel ist es, interessierten Personen mit dem vorliegenden Konzept einen Einblick und Informationen zu Abläufen, Strukturen, Ritualen aus dem Betreuungsalltag und Grundhaltungen der Mitarbeitenden, zu geben. Das Konzept ist für Mitarbeitende, Eltern und Kinder gleichermaßen verbindlich.

2 Pädagogische Rahmenbedingungen

2.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die pädagogischen Grundsätze der familienergänzenden Betreuung orientieren sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Als Grundhaltung gilt für die Mitarbeitenden des colorit: Kinder verfügen über individuelle Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Die Kinder sind von Anfang an eigene Persönlichkeiten mit eigenen Rechten. Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, welche auf vier Grundprinzipien beruhen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf das Kind auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies gilt für die Familie genauso wie für staatliches Handeln.

3. Das Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe bekommen, zur Schule gehen können und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden.

4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Alle Kinder sollen als Person ernst genommen und respektiert werden. Das heisst auch, dass man sie ihrem Alter gerecht informiert und sie in Entscheidungen einbezieht.

Die Mitarbeitenden greifen die Interessen und Themen der Kinder auf, nehmen Anteil an ihrem Erleben und reagieren aufmerksam auf kindliche Signale. Sie gestalten Beziehungen, die auf Empathie beruhen und reagieren in Betreuungssituationen lösungsorientiert. Die Mitarbeitenden schaffen eine gewaltfreie und sichere Umgebung, in der Offenheit, Humor und Leichtigkeit einen wichtigen Platz einnimmt.

2.2 Grundhaltung der Mitarbeitenden

Folgende Haltung wird bei einer Mitarbeitenden in der familienergänzenden Betreuung vorausgesetzt:

- Das Wohl des Kindes in dessen Bezugssystem steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Die Mitarbeitenden begegnen jedem Kind und seinen Eltern mit Respekt vor deren Persönlichkeit und deren Lebenssituation. Sie respektieren die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern und fördern die Zusammenarbeit zu Gunsten des Kindes.

- Die Mitarbeitenden wahren die Rechte des Kindes gemäss der UN-Kinderrechtskonvention. Sie erachten jedes Kind und dessen Eltern als gleichwertig und gleichberechtigt.
- Die Mitarbeitenden halten sich an die Vorgabe der Präventionsarbeit und die Abmachungen aus dem Verhaltenskodex.
- Die Mitarbeitenden bemühen sich, jede Person und jede Situation ganzheitlich zu verstehen. Sie eignen sich dazu kontinuierlich fachliches Wissen an und entwickeln ihre Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenzen weiter.
- Die Mitarbeitenden beobachten die Kinder und geben die Rückmeldungen an die Eltern weiter. Sie sehen sich als Teil des interdisziplinären Schulteam, leiten Informationen und Beobachtungen zurück, um die Kinder als Gesamtteam zu unterstützen.
- Die Mitarbeitenden erachten die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeit als Bereicherung im Arbeits- und Betreuungsalltag.
- Die Mitarbeitenden gestalten Räume und Prozesse so, dass die Kinder Raum und Zeit haben, um selbst initiativ zu sein und ihre Umwelt aktiv erforschen zu können. Sie achten darauf, dabei den Schutz der Kinder angemessen zu gewährleisten.
- Die Mitarbeitenden orientieren sich am Alter und Potenzial der Kinder und gewähren ihnen Mitsprache und Mitbestimmung.
- Die Mitarbeitenden sind sich der öffentlichen Finanzierung der Betreuungseinrichtung bewusst und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanz- und Sachmitteln.

Aus den grundsätzlichen Überlegungen und der Grundhaltung der Mitarbeitenden ergeben sich die übergeordneten Ziele der familienergänzenden Betreuung.

2.3 Ziele des Betreuungsangebotes

Folgende übergeordnete Ziele werden in der familienergänzenden Betreuung colorit verfolgt:

- Die familienergänzende Betreuung colorit bietet Mütter und Väter die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren.
- Die familienergänzende Betreuung colorit bietet in Form von Tagesbetreuung einen Rahmen für bedürfnis- und entwicklungsorientierter Alltags- und Freizeitbetreuung der Kinder.

- Die familienergänzende Betreuung bietet durch die professionellen Betreuungspersonen eine aktive Unterstützung der Kinder und Familien in der Erweiterung ihrer Kompetenzen.
- Die familienergänzende Betreuung bietet ein gewaltfreies und sicheres Umfeld.

2.4 Orientierung des Betreuungsangebotes

Die familienergänzende Betreuung colorit ist eine "kibesuisse" anerkannte Institution. Das Betreuungsangebot orientiert sich nach den Richtlinien des Dachverbandes für Kinderbetreuung. Die übergeordnete Aufsicht hat das Departement für Justiz und Sicherheit Thurgau (DJS).

3 Pädagogische Ausgestaltung des Angebots

Das sozialpädagogische Handeln mit dem einzelnen Kind und der Gruppe findet innerhalb der nachfolgend aufgeführten Strukturen statt und wird bewusst gestaltet und reflektiert. Es wurden Abläufe und Rituale geschaffen, welche den Kindern Sicherheit im Alltag geben.

3.1 Begrüßung und Verabschiedung

Die Begrüßung und Verabschiedung werden so gestaltet, indem das Betreuungspersonal die Kinder direkt in Empfang nimmt und einen Kontakt zu ihnen herstellt. Das Betreuungspersonal begleitet danach die Übergangszeit bis zum Mittagessen oder Zvieri. Die Kinder können die Ankunftszeit nach ihren Bedürfnissen gestalten. Zum Schluss der Betreuungseinheit wird das Kind beim Aufräumen begleitet, und den Eltern in der Garderobe übergeben. Durch das Begrüßungs- und Verabschiedungsritual werden den Kindern die Übergänge bewusst gemacht. Es dient als wichtiger Bestandteil zur Orientierung im Alltag.

3.2 Eintrittszeit

Vor dem Eintritt kann die Familie das colori besuchen. Das Betreuungspersonal stellt sich vor und zeigt die verschiedenen Räumlichkeiten. Das Kind kann zusätzlich eine Schnupperspielzeit erleben. In der ersten Kennenlernzeit begleitet das Betreuungsteam in den beschriebenen pädagogischen Elementen und zeigt dem Kind alle Räume, Schränke und Utensilien. Es wird im Kennenlernen der anderen Kinder begleitet und erhält einen Steckbrief an der Gruppenwand im Esszimmer. Das Kind darf sich sein eigenes Essenstischset gestalten, wodurch sein Platz am Tisch sichtbar wird. Für Kinder, die gerne persönliche Gegenstände und Bastelmaterial in der Garderobe aufbewahren möchten, beschriftet das Betreuungspersonal ein Garderobenfach. Die Eltern können den Kindern zusätzlich Ersatzkleider hineinlegen. Das Betreuungspersonal meldet jeweils den Eltern zurück, wenn zusätzlich etwas benötigt wird.

3.3 Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri)

Das Gestalten der Mahlzeiten gehört zu einem wichtigen Ritual. Die Gruppe wird auf mehrere Tische aufgeteilt und jeweils von einer Betreuungsperson am Tisch begleitet. Bei der Essenssituation achten die Betreuungspersonen auf eine positive und humorvolle Atmosphäre. Dies gibt den einzelnen Kindern am Tisch Raum und ermöglicht verschiedene Gespräche. Die Kinder werden im Erlernen der Tischregeln unterstützt. Dazu gehört es die Mahlzeit mundgerecht zu verschneiden und während des Kauens nicht zu sprechen. Sie dürfen zum Schöpfen, am Herd der Köchin, aufstehen und bleiben ansonsten am Tisch sitzen. Zudem probieren die Kinder, ihnen auch unbekannte Lebensmittel und teilen mit, wie ihnen diese schmecken.

Die Familienergänzende Betreuung hat das Zertifikat des Gesundheitslabels "Fourchette verte". Die Mahlzeiten werden nach den Grundsätzen einer ausgewogenen, kindgerechten Ernährung frisch zubereitet. Den Kindern, die auf Schweinefleisch verzichten oder sich vegetarisch ernähren, werden ausgewogene Alternativen angeboten. Folgende Aspekte von "Fourchette verte" sind in der Zubereitung der Mahlzeiten zentral:

- **Rundum wohlfühlen**
Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Faktor für das Wohlbefinden und die Zufriedenheit.
- **Für Mensch, Tier und Umwelt**
Mit Nahrungsmitteln aus ökologischer, sozialverträglicher und tierfreundlicher Produktion wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet.
- **Im Einklang mit den Jahreszeiten**
Die Verwendung von saisonalen und regionalen Produkten lässt die Kinder und Jugendlichen die Jahreszeiten bewusst wahrnehmen.
- **Lebensmittel mit allen Sinnen erfahren**
Die Kinder werden aktiv in die Tätigkeit rund ums Essen einbezogen und bekommen so einen natürlichen Bezug zu unseren Lebensmitteln.
- **Tischkultur leben**
Eine kinder- und jugendgerechte Ess- und Tischkultur fördert die Freude am Essen.

3.4 Siesta

Die Siesta ist eine 30-minütige Mittagspause. Die Kinder der Nachmittagsbetreuung wählen alleine oder in Kleingruppen eine ruhige Beschäftigung. Die Betreuungsperson begleitet den Start und meldet den Kindern zurück, wenn es aufgrund Beobachtungen zu unruhig/laut ist. Die Kinder lernen sich in dieser Zeit zu beschäftigen und können in der ruhigen Atmosphäre eine Pause machen. Die "Siesta-Uhr" zeigt den Kindern die verbleibende Zeit an.

3.5 Erledigen der Hausaufgaben

Das Erledigen von Hausaufgaben ist ein Bestandteil des Alltags von Schülern und Schülerinnen. Das Betreuungsteam begleitet die Hausaufgabenzeit nach dem Zvieri und schafft optimale Rahmenbedingungen zur Erledigung der Hausaufgaben. Dazu gehören zum Beispiel, das zur Verfügung stellen eines ungestörten Arbeitsplatzes, die Unterstützung bei der Zeiteinteilung und das Angebot an emotionaler Unterstützung durch Nachfragen und Interesse an den Hausaufgaben. Die Unterstützung ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, dass das Kind arbeiten kann und Lösungswege findet.

3.6 Spiel

Das freie, wie auch begleitete Spiel bildet täglich einen festen Bestandteil. Spielen und andere Freizeitaktivitäten sind für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von massgebender Bedeutung. Die Betreuungspersonen sind als Ansprechperson und zur Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsregeln jederzeit in der Tagesbetreuung präsent.

3.7 Ferien - und schulfreie Nachmittagsprogramme

Die Ferien und die schulfreien Nachmittage werden bewusst als gemeinsame Freizeit mit den Kindern gelebt. Freizeitaktivitäten erachtet das Betreuungsteam als weitere Lernerfahrungen ausserhalb der Tagesbetreuungsäumlichkeiten. Aktivitäten in der Natur (Wald, See, Spielplätze, Pumptrack usw.) sind ein fester Bestandteil. Regelmässig werden auch Zvieris oder Mittagessen in den Ferien auf dem Feuer zubereitet. Grössere kostenpflichtige Aktivitäten und Ausflüge in Ferien- und Mittwochnachmittagsprogrammen sind nicht im Preis der Betreuungszeit inbegriffen und müssen von den Eltern separat finanziert werden. Die aussergewöhnlichen Aktivitäten werden vorgängig mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten besprochen.

4 Präventionsarbeit

Die Mitarbeitenden des colorit Teams orientieren sich an den kibesuisse und Kinderschutz Schweiz Fachunterlagen zur Prävention von physisch, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen. Die entsprechende Fachweiterbildung ist für alle Mitarbeitende des colorit Pflicht, um risikohafte Situationen erkennen und benennen zu können. Für solche Situationen sind Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig. Die folgenden Verhaltensregeln schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich die Betreuungspersonen sicher bewegen können.

4.1 Nähe und Distanz

Es wird eine professionelle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen gelebt. Dies bedeutet, dass die Verantwortung der Nähe und Distanz immer bei der Betreuungsperson liegt. Die Betreuungspersonen fassen die Kinder situationsabhängig (zum Trost, Untermauerung von Zuspruch, Freude und Abholen aus verträumten Momenten) an der Schulter, Armen oder den Händen an. Die Kinder dürfen sich mit Zustimmung der Betreuungsperson eine Umarmung abholen, sich bei der Betreuungsperson anlehnen und 'Huckepack' (auf dem Rücken) getragen werden. Möchten die Kinder auf die Betreuungsperson sitzen oder an ihr klettern wird dies direkt gestoppt und transparent kommuniziert (z.B. Ich will nicht, dass du auf mich sitzt). Den Kindern im Kindergartenalter zeigen wir die Unterschiede zwischen der Nähe und Distanz zu den Eltern und die zu den Betreuungspersonen auf.

4.2 Einzelbetreuung

Es kann im Betreuungsalltag vorkommen, dass eine Betreuungsperson ein Kind oder eine/n Jugendliche/n alleine (beispielsweise Hausaufgabenbetreuung, Morgenbetreuung, Nachmittagsbetreuungssequenzen) betreut. Die Eltern werden darüber informiert und es wird im Team transparent gemacht, was als Aktivität geplant ist und wo der Aufenthaltsort ist. In Betreuungseinheiten in denen mehrere Teammitglieder arbeiten, wird die weitere anwesende Betreuungsperson informiert, wenn ein Kind einzeln begleitet wird.

4.3 Körperpflege

Die Kinder sollen nach Möglichkeit die Körperpflege (Waschen, Zähneputzen, Toilettengang) selbstständig vornehmen. Das Kind wird nur auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Zur Art und Weise der Hilfestellung sind die Betreuungspersonen miteinander und mit den Eltern im Austausch. Stuhlt oder nässt ein Kind ein und muss sich umziehen, werden die Eltern bei der Abholsituation informiert. Das Umziehen der Kleider findet dann in der Toilette oder dem angrenzenden Garderobenraum neben dem Essraum, nicht in den Betreuungsräumen vor der Gruppe, statt.

4.4 Baden

Besuche von Badeanstalten werden einzig an Mittwochnachmittagen oder in der Ferienbetreuung und in Begleitung von mindestens zwei Mitarbeitenden durchgeführt. Das An- und Ausziehen sowie das Eincremen mit Sonnenschutz im Sommer, erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Benötigt ein Kind eine Hilfestellung, wird die weitere anwesende Betreuungsperson dazu informiert und findet bei offener Garderobentür statt. Die Betreuungspersonen ziehen sich in einer eigenen Kabine um.

4.5 Umgang mit Fotografieren

Bei der Anmeldung geben die Eltern an, ob das Kind fotografiert werden darf. Die Fotos finden Platz in den Betreuungsräumen, der Internetseite oder in einem Zeitungsartikel für das Schul- oder Gemeindeblatt. Das Fotografieren geschieht mit der Kamera des colori und nicht mit Handys der Betreuungspersonen. Das Recht der Kinder und Jugendliche am eigenen Bild wird ernst genommen. Möchte ein Kind nicht aufs Foto, wird dies respektiert.

4.6 Aufklärung

Die Aufklärung ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und nicht der familienergänzenden Betreuung. Stellen die Kinder und Jugendlichen konkrete Fragen, welche sie aktuell beschäftigen, werden diese entwicklungs-, individuen-, und gruppengerecht beantwortet. Bei persönlichen Fragen an Betreuungspersonen (z.B. nach der eigenen sexuellen Orientierung, Umgang usw.) grenzen sich die Betreuungspersonen ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen).

4.7 Vermittlung der Präventionspunkte auf der Kinderebene

Der Kinderschutz Schweiz hat in der Präventionsarbeit "Mein Körper gehört mir" folgende sieben Präventionspunkte definiert:

- **Mein Körper gehört mir**
Ein gutes Körpergefühl ist die Grundlage für die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und ein wichtiger Aspekt der Prävention. Die Kinder sollen ein ganzheitliches Wissen über ihren Körper besitzen und darin bestärkt werden, jederzeit zu formulieren, was sie vom Gegenüber als angenehm oder eben unangenehm und komisch erleben. Wir vermitteln den Kindern, dass der eigene Körper wertvoll ist und jedes Kind das Recht auf Wohlbefinden und Schutz hat.
- **Ich vertraue meinen Gefühlen**
Es ist wichtig, den Kindern mit der Vielzahl an Gefühlen vertraut zu machen und sie darin zu bestärken, ihr Gefühle ernst zu nehmen und auszudrücken.

- **Ich kenne angenehme und unangenehme Berührungen**
 Die Kinder sollen Berührungen bewusst wahrnehmen und sich überlegen, welche für sie in Ordnung sind und welche nicht. Wichtig ist es, den Kindern ausdrücklich die Erlaubnis zu geben, unangenehme und komische Berührungen zurückzuweisen und dem Gegenüber diese mit «Stopp» zu signalisieren.
- **Ich darf Nein sagen**
 Die Kinder sollen auch «Nein» sagen dürfen. Es ist wichtig, dass sie darin gefördert werden, eigene und fremde Grenzen zu spüren und zu respektieren.
- **Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse**
 Die Kinder haben oftmals einen ausgeprägten Ehrenkodex, was Petzen anbelangt und wollen Geheimnisse nicht verraten. Die Kinder sollen lernen zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. Sie müssen wissen, dass sie schlechte Geheimnisse unbedingt weitererzählen sollen.
- **Ich darf mir Hilfe holen**
 Die Kinder sollen erfahren, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, wenn jemand Unterstützung braucht. Im Gegenteil: Es ist angemessen und schlau, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen. Wichtig für Kinder ist der Hinweis, dass sie bei Schwierigkeiten suchen und mit einer Person ihrer Wahl darüber reden sollen.
- **Ich trage keine Schuld**
 Es ist wichtig, dass sich Kinder darüber im Klaren sind, dass – sollten sie je in eine Situation geraten oder geraten sind, in welcher ihnen durch eine erwachsene oder deutlich ältere Person Gewalt angetan wird oder worden ist – sie nie die Verantwortung und die Schuld dafür tragen.

Die Präventionspunkte werden während des Schuljahres aufgegriffen und mit den Kindern der Nachmittagsbetreuung thematisiert und auf Kinderebene kreativ erarbeitet. Die Informationen auf den Plakaten und themenbezogenen Bastelarbeiten werden im Flur des colorit aufgehängt, sodass auch die Kinder und Jugendlichen der Mittagsbetreuung Einblick erhalten. Die Eltern bekommen jeweils vorgängig Informationen zu den Projekttagen "Mein Körper gehört mir".

4.8 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex wird wie folgt eingeführt:

- Beim Bewerbungsgespräch wird das Präventionskonzept und den erarbeiteten Verhaltenskodex thematisiert.
- Zusammen mit dem Arbeitsvertrag erhalten die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex. Vor Anstellungsbeginn lesen Bewerber/innen diesen durch, reflektieren ihr eigenes Verhalten und unterzeichnen anschliessend die Verpflichtung. Damit bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und sich den dargelegten Grundsätzen verpflichten.
- Die Leitung überprüft regelmässig im Gespräch mit Mitarbeitenden und Eltern den Umgang mit den Verhaltensregeln.
- Das Team reflektiert die Umsetzung der Verhaltensregeln ebenfalls regelmässig in den dafür vorgesehenen Teamsitzungen. Bei Bedarf definiert das Team zusätzliche Verhaltensregeln und passt den Kodex entsprechend an.

5 Zusammenarbeit

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der familienergänzenden Betreuung und unterschiedlichen Ansprechgruppen (Eltern, Lehrpersonen), sowie das Einverständnis mit den Grundhaltungen der Betreuung sind wichtige Grundvoraussetzungen für einen gelingenden Aufenthalt des Kindes im colorit.

5.1 Eltern

Durch den transparenten Austausch mit den Eltern zur pädagogischen Arbeit wird die Zusammenarbeit zwischen der familienergänzenden Betreuung und Elternschaft zu Gunsten der Kinder gestärkt. Wir gestalten dies auf zwei Wegen: Einerseits durch transparente Elterngespräche. Die Betreuungspersonen melden den Eltern wichtige Ereignisse, Beobachtungen und Ereignisse des Tages zurück. Andererseits durch eine offene, einladende und transparente Arbeitsweise. Die familienergänzende Betreuung präsentiert beispielsweise an einer Steckbriefwand Fotos der Kinder und Betreuungspersonen. Im Garderobenbereich ist eine Informationstafel angebracht, welcher den Eltern Einblick in aktuelle Themen gibt.

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind informelle Kurzkontakte bei der Ankunft – oder Abholsituation, wie auch der telefonische Austausch zu aktuellen Themen des Kindes. Auf Wunsch der Eltern können gerne Gespräche ausserhalb der Betreuungseinheiten vereinbart werden.

5.1.1 Anmeldung

Mit der [Anmeldung](#) geben die Eltern dem Betreuungsteam die wichtigsten Informationen zum Kind. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gelten für die Mitarbeitenden als erste Ansprechpersonen. Die Mitarbeitenden müssen bei der Anmeldung über den Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes informiert sein (z.B. Krankheiten, Allergien usw.), die für den Betreuungsalltag relevant sind. Bei einer Medikamenteneinnahme des Kindes während der Betreuungszeit und Begleitung durch die Betreuungsperson müssen die Eltern das Medikamentenblatt ausfüllen und visieren.

5.1.2 Informationsfluss an die Eltern

Über die Belange der familienergänzenden Betreuung werden die Eltern mündlich oder per E-Mail informiert. Über allfällige Veranstaltungen und Besonderheiten werden frühzeitig informiert. Die Ferienbetreuungsanmeldung wird einen Monat vor Durchführung an die Elterngruppe versendet und auf der Internetseite aufgeschaltet.

5.1.3 Elternanlass

Einmal im Jahr findet eine Elternveranstaltung statt, welche die Möglichkeit bietet, sich ausserhalb der Betreuungseinheiten kennenzulernen und sich auszutauschen. Dort kann ebenfalls eine Vernetzung der Familien stattfinden.

5.1.4 Pädagogisches Konzept

Die Eltern erhalten mit den Eintrittsinformationen das Rahmenkonzept und werden gebeten dies vor dem Eintritt des Kindes durchzulesen. Während der Betreuung erhalten die Eltern im Austausch mit dem Betreuungsteam Einblick in den colori-Alltag. Unsere konzeptionellen Ansätze werden den Eltern verständlich und anschaulich erklärt.

5.2 Schule

Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Bezugspersonen des Kindes an der Schule, wird vom Betreuungsteam als förderlich für die Entwicklung des Kindes betrachtet. Die Schule wird als wichtiger Lern- und Lebensort des Kindes betrachtet. Die Zusammenarbeit mit der Schule findet auf den folgenden Ebenen statt.

5.2.1 Kontaktherstellung beim Eintritt

Bei Eintritt des Kindes im colori wird die zuständige Lehrperson über die aktuellen Betreuungszeiten informiert. Gerade in der Eintrittsphase meldet das Betreuungspersonal der Lehrperson Beobachtungen und aktuelle Themen zurück.

5.2.2 Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Schule

Der Standort direkt auf dem Schulareal ermöglicht eine Vernetzung mit den Mitarbeitenden der Schule. Das Betreuungsteam tauscht sich über allgemeine Abläufe, gemeinsame Grundhaltungen gegenüber den Kindern und Bezugspersonen, mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit aus.

5.2.3 Zusammenarbeit auf der individuellen Ebene mit dem Kind

Mit der Einwilligung der Eltern im Anmeldeformular tauschen sich die Betreuungspersonen der familienergänzenden Betreuung mit den Mitarbeitenden der Schule aus.

5.3 Weiteren Bezugssystemen des Kindes

Die Betreuungspersonen der familienergänzenden Betreuung arbeiten mit weiteren Bezugssystemen des Kindes zusammen (z.B. KESB, Therapeutinnen und Therapeuten).

6 Organisatorische Rahmenbedingungen

6.1 Anmeldung/ Abmeldung

Die Kooperation des Kindes und der Eltern/ Erziehungsberechtigten mit der Leitung der familienergänzenden Betreuung bzw. den Mitarbeitenden gilt als Grundvoraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im colori. Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular direkt an die familienergänzende Betreuung. Es ist über die Internetseite "www.colori-erlen.ch" und der Schule Erlen "www.schule-erlen.ch" abrufbar, sowie in den Räumlichkeiten des colori erhältlich. Das Anmeldeformular wird jeweils für ein Semester ausgefüllt. Die Anmeldung ist für das erste Semester definitiv und verbindlich und gilt ohne eine fristgerechte Kündigung auch für das zweite Semester.

Sofern es eine aktuelle Auslastung zulässt, sind spontane Anmeldung z.B. Verschiebung der Tage und Änderung der Anzahl Betreuungseinheiten möglich. Dies soll direkt mit den Mitarbeitenden des Angebots besprochen werden.

Abmeldungen der Kinder für Betreuungstage müssen der familienergänzenden Betreuung frühzeitig mitgeteilt werden, damit die Mitarbeitenden der Aufsichtspflicht gerecht werden können. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten auf.

6.2 Kündigung

Eine Kündigung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Semesters (Ende Januar und Ende Juli). Mit dem Austritt aus der Schule nach der Oberstufenzeit resp. aufgrund eines Wohnortwechsels endet die Grundvereinbarung ohne Weiteres. Die Eltern sind in der Verantwortung die Änderungen frühzeitig zu informieren.

6.3 Einstufung der Betreuungsgebühren

Grundlage für die Berechnung der Gebührenhöhe ist das massgebende Einkommen und das steuerbare Vermögen. Die Eltern können beim Steueramt der Gemeinde mit [dem entsprechenden Dokument](#) eine Tarifeinstufung einreichen. Die Gemeinde übermittelt der familienergänzenden Betreuung die Tarifeinstufe. Die Kopie der Tarifeinstufung wird durch die familienergänzende Betreuung an die Eltern weitergeleitet. Die [Gebühren der verschiedenen Betreuungseinheiten](#) sind im Internet ersichtlich.

6.4 Rechnungsstellung

Die Rechnung wird monatlich zugestellt. Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden nicht verrechnet. Es ist in der Verantwortung der Eltern das Arztzeugnis vor Rechnungsstellung der familienergänzenden Betreuung abzugeben. Schulbedingte Abwesenheiten werden nicht verrechnet, sofern eine Abmeldung durch die Eltern erfolgt. Alle weiteren Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.

6.5 Öffnungszeiten

Die familienergänzende Betreuung ist an 39 Schul- und 8 Ferienwochen im Jahr geöffnet. An den offiziellen Ferientagen, sowie 5 Wochen Betriebsferien (Osterwoche, 3. und 4. Sommerferienwoche und während den Schulferien über Weihnacht/Neujahr) bleibt das colori geschlossen. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss mit separatem Anmeldeformular erfolgen, welcher jeweils ein Monat vor den jeweiligen Ferien abgegeben und auf der Internetseite aufgeschaltet wird.

6.6 Betreuungseinheiten

Während den Schulwochen können im colori folgende Einheiten gebucht werden:

- Morgenbetreuung inkl. Frühstück, 07.00 – 08.00 Uhr
- Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen, 11.45 – 13.30 Uhr
- Frühe Nachmittagsbetreuung, 13.30 – 15.00 Uhr
- Späte Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri, 15.00 – 18.00 Uhr

Am Mittwochnachmittag können die frühe und späte Nachmittagsbetreuung nur als ganze Einheit gebucht werden, um Ausflüge und Aktivitäten mit der gesamten Gruppe zu ermöglichen.

Während den Schulferien können folgende Einheiten gebucht werden:

- Morgenbetreuung mit Frühstück und Znüni, 07:00 – 11.30 Uhr
- Mittagsbetreuung mit Mittagessen, 11.30 - 13.30 Uhr
(nur in Kombination mit Morgen – oder Nachmittagsbetreuung buchbar).
- Nachmittagsbetreuung mit Zvieri, 13.30 – 18.00 Uhr

6.7 Räume und Infrastruktur

Die Räume der familienergänzenden Betreuung befinden sich, um Synergien zu nutzen, direkt auf dem Schulareal der Schule Erlen. Es werden Innen- und Außenräume genutzt, um die Kinder in ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersentsprechend zu fördern.

6.7.1 Innenräume

Die Räume sind sicher, kindgerecht und farbig eingerichtet. Es bestehen Spiel- und Bastelräume, Entspannungsorte und ein Ess- /Küchenraum. Die Mittelstufenturnhalle der Schule wird als weiteren Bewegungsraum stundenweise genutzt.

6.7.2 Aussenräume

Es sind viele Spielmöglichkeiten direkt ums Haus vorhanden. Für Aussenaktivitäten werden die Schulspielplätze, Sportfelder (Basketball, Fussball, Beachvolleyball und Unihockey), sowie Hart- und Sandplatz genutzt. An Mittwochnachmittagen und in der Ferienbetreuung besuchen wir zudem Spiel- und Sportangebote der Region oder verbringen Zeit im nahegelegenen Wald.

6.8 Haftung, Versicherung und Sicherheit des Kindes

Für Schäden, die durch das Kind verursacht werden, haften die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern und wird empfohlen. Die Mitarbeitenden der familienergänzenden Betreuung sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Sie üben ihre Aufsichtspflicht den Fähigkeiten der Kinder, der jeweiligen Umgebung und ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend aus. Die Betreuungspersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsregeln jederzeit im colori präsent. Die Mitarbeitenden sind in Erster Hilfe ausgebildet. Verletzt sich ein Kind während der Betreuungszeit wird es vom Betreuungsteam gepflegt. Bei kleinen Verletzungen werden die Eltern am Ende der Betreuungssituation informiert. Ist der Verletzungsgrad höher, werden die Eltern schnellstmöglich informiert. Das Kind wird durch das Betreuungspersonal betreut, bis es von den Eltern abgeholt wird bzw. wird direkt in ärztliche Betreuung gegeben.

6.9 Personal

Um dem Betreuungsauftrag gerecht zu werden, ist pädagogisch ausgebildetes Personal im colori angestellt. Das pädagogische und sozialpädagogische Wissen hilft, die Betreuung auf hohem fachlichem Stand zu halten. Für die Mahlzeitenzubereitung und Umsetzung des "Fourchette verte" ist ein/e ausgebildete/r Koch/ Köchin angestellt.

6.9.1 Funktionen innerhalb der Angebote

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen von Mitarbeitenden des colori beschrieben. Für jede Funktion besteht ein detaillierter Stellenbeschrieb. Die Personalanstellung erfolgt durch die Leitung im Austausch mit der Betriebskommission.

Bezeichnung	Kurzbeschrieb	Ausbildung
Leitung colori	Fachliche, personelle und organisatorische Führung des colori innerhalb der Rahmenbedingungen, der Konzepte und Vorgaben.	Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit (FH/HF) Führungsausbildung
Pädagogische Mitarbeitende	Ganzheitliche Begleitung einer Kindergruppe und Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und dem weiteren Bezugssystem der einzelnen Kinder.	Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit (FH/HF) oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachperson Betreuung
Koch/ Köchin	Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten nach "Fourchette verte", Abwaschen und Umsetzen der Hygienerichtlinien des Kantons.	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Koch oder Köchin

7 Qualitätssicherung

Die familienergänzende Betreuung colorit strebt im Sinne einer lernenden Organisation eine kontinuierliche Entwicklung ihrer fachlichen Praxis und Verbesserung ihrer Dienstleistung.

7.1 Konzeptionelle Ebene

Das Rahmenkonzept wird jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Das aktuelle Rahmenkonzept ist auf der Internetseite abrufbar und wird von den Eltern bei der Anmeldung gelesen.

7.2 Pädagogische Qualität

Das Team der familienergänzenden Betreuung fokussiert sich auf vereinbarten Zielformulierungen und Grundhaltungen. Zudem werden jährlich Schwerpunkte gesetzt und Teamziele umgesetzt.

Die Reflexion des pädagogischen Handelns findet in verschiedenen Settings statt, z.B. in Rahmen von Teamsitzungen, Netzwerktreffen mit familienergänzenden Betreuungen des Kanton Thurgau, Sitzungen mit der Betriebskommission, dem Schulpräsidenten und Austausch mit Mitarbeitenden der Schule.

7.3 Qualitätsentwicklung Elternarbeit

Um die Qualität in der Elternarbeit zu reflektieren, zu verbessern und die Haltung zu verankern, werden folgende Massnahmen getroffen:

7.4 Elternrückmeldungen

Für Eltern ist es wichtig, dass sie ihre Wünsche/ Anliegen und Kritik anbringen können. Regelmässiges Elternfeedback an die familienergänzende Betreuung wird deshalb sehr begrüsst und ernst genommen. Im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes wollen wir zukünftig jährlich die Zufriedenheit der Eltern in Bezug auf die Befindlichkeit des Kindes, die Einrichtungsqualität, die pädagogische Arbeit sowie Rahmenbedingungen erfragen. Die Rückmeldungen werden jährlich ausgewertet, woraus entsprechende Massnahmen beschlossen werden. Bezugnehmend auf den Fragebogen gibt die familienergänzende Betreuung einmal jährlich eine Rückmeldung an die gesamte Elterngruppe.

7.5 Beschwerdeweg

Die Kinder und Jugendlichen, welche die familienergänzende Betreuung besuchen, respektive ihre Eltern und Erziehungsberechtigte, haben die Möglichkeiten bei Unzufriedenheit mit der Dienstleistung des colori oder dem Personal, ihre Rückmeldungen, Anmerkungen und Beschwerden gemäss dem geltenden [Beschwerdeweg](#) anzubringen.

Konzept: genehmigt von der Betriebskommission am 26. Mai 2021

colori
Familienergänzende Betreuung
Hauptstrasse 84
8586 Erlen
colori@schule-erlen.ch erstellt 1.5.2021